

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt  
am Mittwoch, den 08.02.2017, um 16:30 Uhr  
im Hermann-Rothert-Saal, Ebene 7  
**(ABPU/017/2017)**

### **Anwesend:**

Vorsitzende/r  
Gelinsky, Rolf

Mitglieder  
Heuer, Andreas i. V. für Trienen, Heike  
Keck, Frank  
Krusche, Manfred  
Rauf, Jürgen  
Strehl, Michael  
Weissmann, Josef  
Wiewel, Franz  
Zander, Steffen

von der Verwaltung  
Heidemann, Reinhold

Protokollführer/in  
Rohde, Gerd

Gäste  
Fissmann, Rudi Caritas Alten- und Pflegezentrum GmbH (zu  
TOP A4)  
Ramm, Manfred Büro IPW Wallenhorst, zu TOP A 5)  
Westerhaus, Volker Büro Westerhaus, Bramsche, zu TOP A  
6)

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen La-**

## **derung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Gelinsky eröffnet um 16:30 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### **2. Wahl der/des stellvertr. Ausschussvorsitzende/en**

Ratsherr Krusche schlägt Ratsherrn Franz Wiewel zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden vor.

Ratsherr Keck schlägt Ratsherrn Michael Strehl zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden vor.

Die anschließend durchgeführte Wahl ergab folgendes Ergebnis:

Vorschlag Franz Wiewel	4 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen
Vorschlag Michael Strehl	5 Ja-Stimmen	4 Enthaltungen

Ratsherr Strehl ist damit zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt. Herr Strehl nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

### **3. Einwohnerfragestunde**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

### **4. Bauvorhaben der Kath. Kirchengemeinde am "St. Joseph-Stift" Vorlage: 920/2017**

Der Geschäftsführer der Caritas Alten- und Pflegezentrum GmbH, Herr Rudi Fissmann, erläutert ausführlich und sehr anschaulich die Planungen für den Neubau des Alten- und Pflegeheims St. Joseph-Stift. Bauherr ist die Kath. Kirchengemeinde St. Vincentius, Be-

treiber wird die St. Joseph-Stift Bersenbrück – Caritas Alten- und Pflegezentrum GmbH sein. Das bestehende Gebäude ist einerseits nicht mehr zeitgemäß hinsichtlich des Pflegekonzeptes und andererseits wäre aufgrund der schlechten Bausubstanz eine Sanierung wirtschaftlich nicht vertretbar. Man habe sich daher für einen Neubau entschieden. Unter Einbeziehung des Grundstücks des Landkreises, das nach dem anstehenden Abriss der alten FTZ der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt wird, soll der Neubau in diesem Bereich an der Gehrder Straße entstehen, so dass das bestehende Gebäude während der Bauzeit weiter genutzt werden kann. In dem neuen Gebäude sind auf drei Ebenen insgesamt 5 Wohngruppen für je 16 Bewohner sowie ein Verwaltungstrakt vorgesehen. Hinzu kommt eine „Pflegeoase“ mit 7 Plätzen für Schwerstpflegebedürftige. Insgesamt werden somit 87 Bewohnerplätze entstehen. Das Bauvolumen wird insgesamt ca. 7,65 Mio. Euro betragen. Baubeginn ist für August 2017 vorgesehen, Fertigstellung im I. Quartal 2019. Nach dem Umzug in das neue Gebäude soll das alte Pflegeheim abgerissen werden. Wie diese Teilfläche später genutzt werden soll, steht noch nicht fest.

Die von Herrn Fissmann vorgestellte Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Ausschussvorsitzender Gelinsky bedankt sich bei Herrn Fissmann für die sehr informative und auch besonders anschauliche Präsentation. Einzelne Nachfragen aus der Mitte des Ausschusses werden von Herrn Fissmann beantwortet. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass die künftige Erschließung direkt von der Gehrder Straße über eine Verbreiterung des dort bestehenden Verbindungsweges erfolgen soll. Dieser Verbindungsweg soll gleichzeitig als Erschließung für den Neubau der Kindertagesstätte auf der anderen Seite der Hasestraße dienen. Herr Fissmann teilt weiterhin mit, dass in den Räumen im Erdgeschoss des Marktzentrums (ehemals NKD) eine Tagespflegeeinrichtung untergebracht werden soll.

Nachdem alle Fragen beantwortet wurden, bedankt sich Ausschussvorsitzender Gelinsky noch einmal bei Herrn Fissmann für die gegebenen Informationen.

## **5. Verbindungsstraße Bramscher Straße/Neuenkirchener Straße (L107)**

### **Vorlage: 921/2017**

In der Beschlussvorlage ist dargelegt, dass das Büro IPW, Wallenhorst, beauftragt wurde, eine Verkehrsuntersuchung in einem zweistufigen Verfahren durchzuführen. Herr Ramm vom Büro IPW stellt den Ausschussmitgliedern ausführlich das Ergebnis der bisherigen Untersuchung vor, die zunächst – wie vereinbart – mit moderatem Aufwand unter Nutzung vorhandener Daten und Informationen durchgeführt wurde.

Die von Herrn Ramm vorgestellte Untersuchung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Auf Grundlage der vorliegenden Verkehrszahlen wurden zwei Varianten geprüft. Variante 1 beinhaltet die Verlängerung der Sammel- und Verbindungsstraße Woltruper Wiesen über die Priggenhagener Straße hinaus bis zum Berufsschulzentrum. Variante 2 enthält eine Prognose bei einer Verlängerung dieser Verbindungsstraße über die Hase mit einem Anschluss an die Neuenkirchener Straße in Hastrup.

Herr Ramm stellt den Anwesenden die derzeitigen Verkehrszahlen vor, die auf Grundlage der Daten aus den Verkehrszählungen 2011 auf das Jahr 2016 hochgerechnet wurden. Auf der Bramscher Straße – als Hauptverkehrsader im Stadtzentrum – beträgt der durchschnittliche tägliche Verkehr ca. 9.000 Fahrzeuge im Abschnitt von der Ampelkreuzung bis zur Kreuzung mit der Priggenhagener Straße. Weiter südlich in Richtung Umgehungsstraße nimmt der Verkehr etwas ab auf ca. 7.000 Fahrzeuge pro Tag. Die Bramscher Straße hat somit trotz Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf die Umgehungsstraße eine sehr hohe Verkehrsbedeutung. Der durchschnittliche tägliche Verkehr auf der Umgehungsstraße beträgt rund 5.000 Fahrzeuge pro Tag.

Herr Ramm erläutert sodann die voraussichtliche Verkehrsentwicklung unter Zugrundelegung von insgesamt rund 250 bebauten Wohnbaugrundstücken im Baugebiet Woltruper Wiesen mit einem durchschnittlichen Verkehrsaufkommen von ca. 2.500 Fahrbewegungen pro Tag. Bei der Variante 1 – südliche Anbindung an das Berufsschulzentrum – werden voraussichtlich ca. 2.300 Fahrzeuge die Sammelstraße Woltruper Wiesen und ca. 500 Fahrzeuge die Verlängerung bis an die BBS nutzen. Der zusätzliche Verkehr aus dem Neubaugebiet wird sich im Wesentlichen in Richtung Innenstadt und B 214 verteilen. Auf der Bramscher Straße wird sich das Verkehrsaufkommen von 9.000 auf ca. 10.300 Fahrzeuge pro Tag erhöhen.

Bei der weitergehenden Variante 2 – Verlängerung der Verbindungsstraße über die Hase bis zur Neuenkirchener Straße – würden ca. 3.450 Fahrzeuge die Sammelstraße Woltruper Wiesen, ca. 600 Fahrzeuge die Anbindung an die BBS und ca. 1.500 Fahrzeuge die Verbindungsstraße nach Hastrup zur Neuenkirchener Straße nutzen. In diesem Umfang würde der Verkehr in der Innenstadt abnehmen.

Abschließend teilt Herr Ramm mit, dass nach diesen Ergebnissen einer ersten Voruntersuchung die Variante 1 mit einer südlichen Anbindung der BBS sinnvoll erscheint, Variante 2 bei lediglich ca. 1.500 Fahrzeugen pro Tag mit Blick auf den hohen Aufwand eher als unwirtschaftlich anzusehen sein wird.

Der Ausschuss hat die Informationen zur Kenntnis genommen. Auf Anfrage von Herrn Weissmann wird mitgeteilt, dass es ein grundsätzliches Ausschlusskriterium für den Bau einer Verbindungsstraße über die Hase (z. B. aus ökologischen Gründen) nicht gibt. Die Möglichkeit, als Alternative die Öffnung des Flutwehrs in Verlängerung der Straße Im Dom in Betracht zu ziehen, wird als nicht umsetzbar angesehen, da die Belastungen für die Anlieger der Straße Im Dom zu hoch wären, die Straße die notwendigen Breiten nicht aufweist und die Sammelstraße Woltruper Wiesen Möglichkeiten bietet, bei Bedarf Schallschutzmaßnahmen durchzuführen.

Nachdem weitere Verständnisfragen beantwortet wurden, teilt Herr Ramm mit, dass die Untersuchung auf Grundlage der Stufe 1 natürlich nur eine grobe Abschätzung darstellt.

len kann. Verlässlichere Daten können erst auf Grundlage einer vertieften Untersuchung mit Verkehrszählungen und auch Befragungen der Anwohner und Verkehrsteilnehmer ermittelt werden. Diese detaillierte Untersuchung würde dann auf Grundlage der Stufe 2 erfolgen, sofern dies gewünscht wird.

Innerhalb des Ausschusses wird festgehalten, dass die erste Abschätzung bereits einen Einblick bietet, wie in etwa sich die Verkehre verlagern. Um jedoch eine Entscheidung treffen zu können, sind belastbare Daten zwingend erforderlich, so dass die detaillierte Verkehrsuntersuchung nach Stufe 2 durchgeführt werden sollte. Herr Heidemann teilt mit, dass der Stadtrat im Haushaltsjahr 2016 50.000,00 € für Planungen und Untersuchungen bereitgestellt hat. Für die Verkehrsuntersuchung nach Stufe 1 wurde lediglich ein geringerer Teilbereich verwendet. Es würden somit noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, eine detaillierte Verkehrsuntersuchung nach Stufe 2 zu beauftragen.

Der Ausschuss empfiehlt abschließend einstimmig, das Büro IPW mit der detaillierten Verkehrsuntersuchung gemäß Stufe 2 zu beauftragen.

**6. Sanierung Mischkanal Mittelflach  
hier: Vorstellung der Ausbautwürfe Bramscher Straße und Eckel-  
kamp  
Vorlage: 922/2017**

Herr Westerhaus erläutert zunächst die drei Ausbauvarianten für die Bramscher Straße, die den Anliegern in der Versammlung am 31.01.2017 vorgestellt worden sind. Die Belastung der Bramscher Straße beträgt ca. 9.000 Kfz. pro Tag. Es muss auch bedacht werden, dass der Begegnungsfall Bus/Bus möglich bleibt.

Variante 1 – Gehwege mit zugelassenem Radverkehr

Fahrbahnbreite 6,00 m, beidseitiger Gehweg mit einer Breite im Mittel von 2,50 m, die Gehwege sollen für den Radverkehr freigegeben werden.

Variante 2 – Schutzstreifen für Radfahrer

Fahrbahnbreite 7,00 m, beidseits abmarkierter Radweg von jeweils 1,25 m, beidseitige Gehwege zwischen 1,50 m und 1,80 m, Parken wäre hier auf der Fahrbahn nicht möglich aufgrund der abmarkierten Radwege.

Variante 3 – Tempo-30-Zone

Fahrbahnbreite 6,50 m, beidseitige Gehwege zwischen 1,80 m und 2,00 m, verkehrsberuhigende Maßnahmen durch Parkbuchten mit Baumstandorten, Fahrradverkehr auf der Fahrbahn, Beschilderung als Tempo-30-Zone.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und zum Schutz der Radfahrer haben sich die Anlieger mit großer Mehrheit für die Variante 1 – Gehwege mit zugelassenem Radverkehr – ausgesprochen. Allerdings sollte auf die Baumstandorte verzichtet werden, da

diese bei einer Verkehrsbelastung von 9.000 Kraftfahrzeugen pro Tag zu massiven Verkehrsbehinderungen führen würden, wodurch sich die Belastungen für die Anwohner noch erhöhen werden.

Innerhalb des Ausschusses wird ebenfalls die Variante 1, für die sich die Anlieger ausgesprochen haben, favorisiert. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung sollte dem Wunsch der Anlieger nachgekommen werden, auf Fahrbahneinengungen zur Verkehrsberuhigung zu verzichten, da dadurch die Gefahr sehr groß ist, dass es in den Spitzenstunden zu erheblichen Verkehrsbehinderungen kommt.

Für den Ausbau der Straße Eckelkamp sind ebenfalls 3 Varianten erarbeitet worden.

Variante 1 – Parkbuchten in Kombination mit Baumstandorten

Variante 2 – Wechelseitige Baumstandorte ohne Parkbuchten

Variante 3 – Baumstandorte mit Aufpflasterungen

Die Fahrbahnbreite beträgt bei allen Varianten jeweils 5,50 m. Nördlich ist jeweils ein 2,50 m breiter Gehweg und südlich ein 1,50 m breiter Gehweg vorgesehen. Die Beschilderung soll als Tempo-30-Zone erfolgen.

Die Anlieger haben sich in der Versammlung am 31.01.2017 einstimmig für die Variante 2 ausgesprochen.

Der Ausschuss ist der Ansicht, dass dem Votum der Anlieger gefolgt werden soll und die Variante 2 zur Ausführung kommt.

Zum Zeitplan teilt die Verwaltung mit, dass die Ausschreibung der Baumaßnahme in Kürze auf den Weg gebracht werden soll. Angebotseröffnung ist für den 17.03.2017 vorgesehen, so dass nach Ostern, also Anfang Mai, mit den Bauarbeiten begonnen werden soll. Für die Sanierung der Bramscher Straße ist eine Vollsperrung unerlässlich, die bis ca. Mitte September dauern wird. Im Eckelkamp wird der Baubeginn voraussichtlich im Juli sein. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für November 2017 geplant.

Ratsherr Weissmann erkundigt sich danach, wann die grundsätzliche Entscheidung getroffen wurde, die Straßen zeitgleich mit der Sanierung des Kanalsystems zu erneuern.

Redaktionelle Anmerkung:

Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt vom 12.09.2012, TOP 4)

Auf Wortmeldung von Ratsherrn Weissmann teilt die Verwaltung mit, dass der Wasserverband wesentlich mehr als 10 % seiner Kosten einspart, wenn die Straßen gleichzeitig saniert werden. Der Wasserverband spart durch die gemeinsame Ausführung ca. 30 %, da er die Kanal- und Leitungsgräben nicht wieder verfüllen und die Fahrbahnoberfläche nicht wieder verschließen muss. In Höhe der Hälfte dieser Ersparnis zahlt der Wasserverband an die Stadt gewissermaßen einen Zuschuss, damit die Ersparnis beiden Trägern zu gleichen Teilen zu Gute kommt. Durch diesen Zuschuss reduzieren sich die Straßenbaukosten und somit anteilig auch die Anliegerbeiträge um ca. 10 %.

Wie hoch genau die Ersparnis bei der Bramscher Straße und bei der Straße Eckelkamp sein wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich gesagt werden.

Nach abschließender Aussprache empfiehlt der Ausschuss einstimmig, den Ausbau der Bramscher Straße nach Variante 1, jedoch ohne Baumstandorte, und den Ausbau der Straßen Eckelkamp nach Variante 2 durchzuführen.

**7. Ausbau und Sanierung der Ortsdurchfahrt B 214  
Vorlage: 923/2017**

Zu diesem TOP wird auf die Vorlage verwiesen, in der der Sachverhalt ausführlich geschildert ist. Herr Heidemann erläutert den Ausschussmitgliedern anhand einer Übersichtskarte die Abschnitte, die für die Sanierung vorgesehen sind. Es handelt sich zum einen um den Abschnitt der Ankumer Straße zwischen den beiden bereits ausgebauten Kreuzungsbereichen im Stadtzentrum (Sanierungsgebiet) und im Bereich der einmündenden Lohbecker Straße/Otto-Hahn-Straße sowie um den Abschnitt der Gehrder Straße von der Kreuzung bis vor die Einmündung Im Alten Dorfe. Aufgrund der umfangreichen Baumaßnahmen in diesem Jahr – Sanierung Mittelflach 5. BA und Neubau des Alten- und Pflegeheimes – sollte versucht werden, die Sanierungsmaßnahmen auf der B 214 in das Jahr 2018 zu schieben. Auf Anfrage von Ratsherrn Krusche teilt Herr Heidemann mit, dass Anliegerbeiträge für die Grundstücke, für die seinerzeit im Abschnitt zwischen der Bahn und der Kreuzung Lohbecker Straße Beiträge für die Gehwegsanierung entrichtet wurden, nicht erneut fällig werden.

Nach abschließender Aussprache empfiehlt der Ausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in den zu führenden Abstimmungsgesprächen mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu erreichen, dass die Bauausführung der vorgesehenen Maßnahmen möglichst zusammenhängend im Jahre 2018 durchgeführt werden.

**8. Sanierungsverfahren Bersenbrück - Innenstadt - Erweiterung  
hier: Ablösung von Ausgleichsbeträgen  
Vorlage: 924/2017**

In der Beschlussvorlage ist die Sachlage ausführlich dargelegt. Ratsherr Weissmann bittet um eine redaktionelle Änderung des Beschlussvorschlages dahingehend, dass das Wort „ermächtigt“ durch das Wort „beauftragt“ ersetzt wird.

Der Ausschuss empfiehlt abschließend einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, allen Grundstückseigentümern ein Angebot zur Ablösung der Ausgleichsbeträge vorzulegen. Dabei soll als Zahlungsziel der 30.06.2017 für einen vollen Abschlag von 5,0 % sein. Mit jedem weiteren Monat reduziert sich der Abschlag um 1,0 %.

**9. Verbesserung der Verkehrssicherheit am Hastruper Weg  
Vorlage: 925/2017**

Auch zu diesem Punkt ist der Sachverhalt ausführlich in der Beschlussvorlage beschrieben. Herr Heidemann erläutert ausführlich die beiden Varianten. Der Ausschuss favorisiert dabei die Variante 2, die einen kombinierten Rad- und Fußweg auf der Nordseite des Hastruper Weges vorsieht, um Konflikte mit der Zufahrt zum Sportgelände und den dortigen Parkplätzen zu vermeiden.

Nach abschließender Aussprache empfiehlt der Ausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anlegung eines Fahrradweges an der Straße „Hastruper Weg“ nach der Variante 2 (auf der Nordseite) planen zu lassen und die entsprechenden Mittel für den Haushalt 2017 anzumelden.

**10. Aufbau eines Baulücken- und Leerstandskatasters  
Vorlage: 926/2017**

Den Ausschussmitgliedern liegt der Antrag der SPD-Fraktion vom 15.01.2017 vor. Herr Wiewel erläutert ergänzend, dass die SPD-Fraktion der Ansicht ist, dass durch ein solches Kataster die Nachfrage nach freien Flächen oder auch nach Mieträumen besser bedient und auch gefördert werden kann.

Innerhalb des Ausschusses wird das Problem gesehen, dass bei privaten Flächen die Zustimmung der Eigentümer erforderlich ist. Es ist bekannt, dass viele Eigentümer nicht möchten, dass ihre Flächen oder Räume öffentlich beworben oder ihre Daten an Dritte weitergegeben werden. Aufgrund der nach wie vor hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken ist hier auch kein Bedarf für Maßnahmen. Im gewerblichen Bereich stellt sich die Lage vielleicht anders dar. Hier sollte nach Ansicht des Ausschusses der Wirtschaftsförderer der Samtgemeinde einbezogen werden.

Der Ausschuss empfiehlt abschließend einstimmig, den Wirtschaftsförderer der Samtgemeinde Bersenbrück damit zu beauftragen, Lösungsansätze für den Aufbau eines gewerblichen Baulücken- und Leerstandkatasters zu erarbeiten bzw. diesem Ausschuss vorzustellen.

**11. Aufbau eines Baumkatasters**  
**Vorlage: 927/2017**

Auch zu diesem Punkt liegt den Ausschussmitgliedern ein Antrag der SPD-Fraktion vom 15.01.2017 vor.

Aus der Diskussion zu diesem TOP muss festgehalten werden, dass ein Baumkataster nur für öffentliche Bäume entlang der Straßen, Wege und Plätze erstellt werden könnte. Die Erstellung eines solchen Katasters ist jedoch mit sehr hohem Aufwand verbunden. Dafür müsste ein Fachbüro beauftragt werden. Der Nutzen ist eher gering, da sich keine nennenswerten Vorteile für die Baumkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ziehen lassen. Schließlich ist die Pflege der Daten auch mit hohem Aufwand verbunden.

Nach abschließender Aussprache ist der Ausschuss der Auffassung, dass zunächst die Kosten für die Erstellung eines Baumkatasters ermittelt werden. Danach ist über die Angelegenheit weiter zu beraten.

**12. Verschiedene Bauvorhaben**  
**a) Errichtung eines Windfangs vor dem Gebäude Bramscher Straße 13**  
**(asiatisches Restaurant)**

Herr Heidemann erläutert den Anwesenden anhand des Lageplanes und Fotoaufnahmen das Vorhaben. Der Eigentümer des Gebäudes möchte gerne vor dem Eingang einen Windfang mit einer Grundfläche von ca. 2,13 m x 3,60 m errichten, der in den Gehwegbereich hineingebaut würde. Das Nachbargebäude Bramscher Straße 15 hat einen Gebäudevorsprung, so dass in diesem Bereich bereits eine Verschwenkung des Gehweges besteht, die durch den Windfang entsprechend vorgelagert würde. Die Verwaltung weist darauf hin, dass vor dem Gebäude zwischen Fahrbahn und Gehweg Einstellplätze vorhanden sind und dort auch ein Baum steht. Sollte dem Vorhaben zugestimmt werden, müsse darauf geachtet werden, dass ein ausreichend breiter Durchgang für die

Passanten verbleibt.

Innerhalb des Ausschusses bestehen grundsätzlich keine Bedenken, dem Vorhaben zuzustimmen, jedoch könne eine Genehmigung nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt werden. Des Weiteren sollte der freizuhaltende Durchgang für Fußgänger mindestens 1,20 m, gemessen von der rot gepflasterten Begrenzung der Einstellplätze, betragen.

Nach abschließender Aussprache empfiehlt der Ausschuss einstimmig, dem Vorhaben auf Errichtung eines Windfangs in der beantragten Form zuzustimmen, jedoch nur unter dem Vorbehalt eines jederzeitigen Widerrufs und mit der Auflage, dass die Durchgangsbreite zwischen Windfang und der Parkplatzmarkierung mindestens 1,20 m beträgt.

**b) Anlegung der Einstellplätze vor dem Neubau des Mietshauses Gerstlandstraße 5**

Herr Heidemann erläutert den Anwesenden, dass der Bauherr aus Platzgründen einen Teil der Einstellplätze in Senkrechtaufstellung zwischen Gehweg und Gebäudefront anlegen möchte. Hierzu wäre es erforderlich, einen Teil des Heckenstreifens aufzuheben.

Innerhalb des Ausschusses bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass die dortigen Bäume ausreichend geschützt werden.

Der Ausschuss empfiehlt abschließend einstimmig, dem Antragsteller gemäß des vorliegenden Lageplanes die Beseitigung der Hecke mit entsprechender Befestigung dieses Bereiches als Zufahrt zu den Einstellplätzen zu gestatten unter der Auflage, dass zu den Stämmen der beiden dort vorhandenen Bäume ein Abstand von mindestens 2,00 m verbleibt.

**c) Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück An der Düne 1 im Ortsteil Ahausen-Sitter**

Herr Heidemann erläutert den Anwesenden, dass der Antragssteller die Errichtung eines Ersatzwohnhauses mit Garage beantragt, da eine Sanierung des alten Gebäudes wirtschaftlich nicht zu vertreten wäre.

Da städtebaulich keine Bedenken bestehen, stimmt der Ausschuss dem Vorhaben einstimmig zu.

**d) Neubau eines Güllebehälters und einer Maschinenhalle auf dem Grundstück Am Mühlenbach 6, 6 a im Ortsteil Ahausen-Sitter**

Herr Heidemann erläutert, dass der Betreiber des dortigen landwirtschaftlichen Betriebes eine Erweiterung durch den Neubau eines Güllebehälters und einer Maschinenhalle plant. Da es sich hier um ein privilegiertes Bauvorhaben im Außenbereich handelt,

stimmt der Ausschuss dem Vorhaben einstimmig zu.

e) **Erweiterung einer Fahrzeugaufbereitungshalle auf dem Grundstück Gehrder Straße 3**

Herr Heidemann erläutert den Anwesenden anhand des Lageplanes das Vorhaben. Im hinteren Bereich des Wohnhauses Gehrder Str. 3 befindet sich bereits ein Nebengebäude, das der Antragssteller als Halle für die Aufbereitung von Fahrzeugen nutzt. Der Erweiterungsbau ist mit einer Grundfläche von ca. 20,00 m x 12,00 m geplant und erstreckt sich in das Grundstück hinein, das bislang als Grünfläche im Eckbereich der Ampelkreuzung genutzt wird. Dieses Grundstück befindet sich ebenfalls im Eigentum des Bauherrn. Planungsrechtlich ist dieser Bereich als Mischgebiet ausgewiesen, in dem neben Wohnen auch nicht störendes Gewerbe zulässig ist. So weist auch der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 112 „Sanierungsgebiet Innenstadt – Erweiterung“ diesen Bereich als Mischgebiet aus.

Auf Anfrage von Herrn Weissmann teilt die Verwaltung mit, dass mit der Ausweisung als Mischgebiet der planungsrechtliche Rahmen vorgegeben wird, in dem sich der Bauherr bewegen kann. Das einzelne Vorhaben bedarf dann nicht mehr der Zustimmung durch die Stadt.

Der Ausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

13. **Bericht der Verwaltung**

a) **Suche nach einer geeigneten Fläche für die Aufstellung von Werbung**

Herr Heidemann teilt mit, dass die bisher für die Aufstellung von Werbeanlagen genutzte Grünfläche an der Ampelkreuzung im Stadtzentrum demnächst nicht mehr für diese Zwecke zur Verfügung stehen wird. Hier sollte eine geeignete Ersatzfläche gefunden werden, die auch von Parteien im Rahmen von Wahlwerbung genutzt oder auf der für besondere Veranstaltungen geworben werden kann. Die Ausschussmitglieder werden gebeten, Vorschläge an die Verwaltung zu melden.

b) **Rückwärtige Bebauung Bramscher Straße/Südstraße**

Herr Heidemann teilt mit, dass in letzter Zeit vermehrt Anfragen bei der Verwaltung eingegangen sind, in dem Quartier zwischen Bramscher Straße, Bahnhofstraße, Südstraße und Eckelkamp eine Bebauung im hinteren Gartenbereich vorzunehmen. Die Grundstücke sind allesamt recht groß, so dass hier das Potenzial für eine Innenverdichtung vor-

handen ist. Vor geraumer Zeit wurde diese Möglichkeit den Anliegern in einer Versammlung bereits vorgestellt. Seinerzeit war die große Mehrheit der Anlieger dagegen, einen Bebauungsplan für eine bauliche Nutzung der hinteren Gartenflächen aufzustellen. Aufgrund der neueren Anfragen hat sich gegebenenfalls das Meinungsbild geändert, so dass die Verwaltung vorschlägt, die Eigentümer der Grundstücke in diesem Bereich noch einmal zu einer Versammlung einzuladen, um das Interesse an einer evtl. Innenverdichtung in diesem Bereich neu auszuloten.

Der Ausschuss hat die Informationen zustimmend zur Kenntnis genommen und empfiehlt einstimmig, entsprechend zu verfahren.

c) **Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Osnabrück; Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten**

Der Landkreis Osnabrück hat mit Schreiben vom 01.02.2017 die kreisangehörigen Kommunen darüber unterrichtet, dass der Landschaftsrahmenplan (LRP) für den Landkreis Osnabrück neu aufgestellt werden soll. Der LRP ist der zentrale Fachplan des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Niedersachsen. Auf Ebene der Landkreise soll er den gegenwärtigen Zustand von Natur und Landschaft, die voraussichtlichen Änderungen, die anzustrebenden Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele gutachterlich darstellen und begründen. Im Rahmen dieser frühzeitigen Unterrichtung bittet der Landkreis Osnabrück darum, Hinweise und Anregungen, die für die Neuaufstellung des LRP relevant sein können, bis zum 13.04.2017 mitzuteilen. Der bisherige LRP mit seinen wesentlichen Inhalten und Zielaussagen ist bereits mehr als 20 Jahre alt.

Das Schreiben des Landkreises vom 01.02.2017 ist als Anlage beigelegt.

14. **Anfragen und Anregungen**

- a) Ratsherr Wiewel teilt mit, dass im Bereich der ausgebauten Liebigstraße vor der Landwirtschaftskammer oftmals Pkw widerrechtlich auf dem Gehweg parken, was durch die geringe Bordsteinhöhe begünstigt wird.

Das Ordnungsamt wird beauftragt, die Angelegenheit zu überprüfen.

- b) **Ehemaliger Robinson-Spielplatz**

Ratsherr Wiewel teilt mit, dass der Beschluss gefasst wurde, neben dem neuen Regenrückhaltebecken wieder Spielgeräte aufzustellen. Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die Spielgeräte bereits geliefert wurden und der Bauhof sie in Kürze aufstellen wird.

In diesem Zusammenhang teilt die Verwaltung auf Nachfrage von Herrn Wiewel mit, dass die Zufahrt zum Regenrückhaltebecken von der Franz-Hecker-Straße nicht nur provisorisch während der Bauzeit benötigt wurde, sondern dauerhaft dort bleiben muss, um eine Zufahrt für Unterhaltungszwecke vorzuhalten.

- c) Herr Wiewel erkundigt sich nach der Aufstellung von Abfallbehältern an der Bahnhofstraße gemäß der seinerzeitigen Beschlussfassung.

Die Verwaltung hat die Angelegenheit aufgegriffen und wird für eine kurzfristige Umsetzung sorgen.

- d) Ratsherr Wiewel spricht die Verwaltung entlang der Priggenhagener Straße im westlichen Abschnitt von der Bokeler Straße kommend an. Diese Verwaltung wurde seinerzeit während der Hochwasserereignisse aufgrund massiver Niederschläge aufgeworfen, um die tiefer liegenden Grundstücke auf der anderen Seite der Priggenhagener Straße vor Überflutungen zu schützen. Herr Wiewel teilt mit, dass hier eine dauerhafte Lösung gefunden werden müsse. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen und einen Lösungsvorschlag erarbeiten.
- e) Auf Anfrage von Herrn Wiewel teilt die Verwaltung mit, dass der Auftrag für die Verbesserung der Fußwegverbindungen auf dem Marktplatz an die Firma Moormann vergeben wurde. Sobald die Witterung sich verbessert hat, will die Firma Moormann mit den Arbeiten beginnen.
- f) Ratsherr Weissmann spricht die Reparaturarbeiten in den Pflasterstellen der Bramscher Straße an. Hier müsse eine dauerhafte Lösung gefunden werden, da die Reparaturen oft nur für eine kurze Zeit halten. Da das Büro IPW seinerzeit die Maßnahme geplant und ausgeführt hat, sollte dieses Büro eine dauerhafte Lösung erarbeiten, da sie gewissermaßen auch in der Verantwortung steht.
- g) Ratsherr Weissmann erkundigt sich nach dem städtischen Grundstück Bramscher Straße 17-21, für das seinerzeit das Interessenbekundungsverfahren durchgeführt wurde. Ausschussvorsitzender Gelinsky teilt mit, dass er gehört habe, dass mehrere potenzielle Investoren ihr Interesse bekundet haben. Wer diese Investoren sind, könne er nicht sagen.
- h) Ratsherr Weissmann bittet darum, beim zukünftigen Ausbau der Straße Dorf Priggenhagen auf die dort stehenden Bäume zu achten, so dass die nach Möglichkeit nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Hier läge auch bereits eine E-Mail vor, in der eine gebürtige Bersenbrückerin, die in Priggenhagen aufgewachsen ist, darum bittet, die erhaltenswerten Bäume dort zu schützen.
- i) Ratsherr Zander teilt mit, dass er von einer E-Mail erfahren habe, die an die Verwaltung gerichtet wurde im Hinblick auf das Thema Bienenschutz und Vorschlägen auf die Anlegung von Blühflächen in dem Wohnbereich Wohnpark Süd-West. Diese Eingabe sei über das Internet an die Stadt Bersenbrück gegangen.

Die Verwaltung hat die Angelegenheit aufgegriffen und wird der Angelegenheit nachgehen.

- j) Aufgrund der fortgeschrittenen Sitzungsdauer bittet Ratsherr Krusche darum, zukünftig bei Bedarf öfter zu einer Ausschusssitzung einzuladen.

**15. Einwohnerfragestunde**

- a) Ein Anwohner fragt an, ob es möglich ist, auf dem gepflasterten Seitenstreifen am Bahnhof entlang der Zufahrt zum Arbeitsamt Piktogramme für Radfahrer aufzubringen, da dieser Bereich oftmals von Fahrzeugen zugeparkt wird. Innerhalb des Ausschusses wird dieser Vorschlag positiv gesehen und die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung zu prüfen.
- b) Auf Hinweis eines Anwohners auf eine verkehrsgefährdende Situation im Einmündungsbereich Koppelstraße/Hermann-Rothert-Straße durch den dort stehenden Baum und der Frage, ob es hier möglich ist, die potenzielle Gefahrenlage zu entschärfen, indem beispielsweise dort der Baum weggenommen wird, beauftragt der Ausschuss die Verwaltung, in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen.

Ein Anwohner bittet darum, auf die anstehenden Straßenbaumaßnahmen 2017 im Stadtgebiet Bersenbrück frühzeitig und ausreichend hinzuweisen, indem beispielsweise auch im Internet ausreichende Informationen gegeben werden und die Sperrabschnitte sowie die Umleitungstrecken kartografisch dargestellt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ausschussvorsitzender Gelinsky gegen 20:25 Uhr den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung und wünscht den anwesenden Zuhörern einen guten Heimweg.

---

Ausschussvorsitzender

---

Samtgemeindebürgermeister

---

Fachdienstleiter

---

Protokollführer